

## Anlage 5

**LEHRPLAN DER ABTEILUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT IN SLOWENISCHER  
SPRACHE, DIE IN MITTELSCHULEN MIT DEUTSCHER UNTERRICHTSSPRACHE  
EINGERICHTET SIND**

(im Sinne des § 12 lit. c des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten)

**ERSTER TEIL  
ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Siehe Anlage 1.

**ZWEITER TEIL  
KOMPETENZORIENTIERUNG**

Siehe Anlage 1.

**DRITTER TEIL  
ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Siehe Anlage 1.

**VIERTER TEIL  
ÜBERGREIFENDE THEMEN**

Siehe Anlage 1.

**FÜNFTER TEIL  
ORGANISATORISCHER RAHMEN**

Siehe Anlage 1.

An Schulen im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten kann in anderen Pflichtgegenständen Slowenisch zum Erwerb der jeweiligen Fachsprache eingesetzt werden.

Beim Erlernen einer Volksgruppensprache können – anders als beim Erlernen einer Fremdsprache – besonders die lokalen Ressourcen genützt werden. Dies gelingt insbesondere im Rahmen von Projekten und Kooperationen mit außerschulischen Bereichen (zB Großeltern, Eltern, Vereine, Dorf, Stadtviertel, Wirtschaft, ...). Die dafür notwendigen Voraussetzungen schafft eine moderne, als „Community Education“ bezeichnete Pädagogik.

Die Bestimmungen des Abschnittes Förderunterricht im fünften Teil der Anlage A gelten auch für den Pflichtgegenstand Slowenisch.

**SECHSTER TEIL  
STUDENTAFELN**

**1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:**

Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen:

Pflichtgegenstände <sup>1</sup>	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
<b>Sprachen</b>					
Deutsch					mind. 15
Slowenisch					mind. 15
Lebende Fremdsprache					mind. 12
<b>Mathematik und Naturwissenschaften</b>					

Mathematik					mind. 14
Geometrisches Zeichnen					<sub>-2</sub>
Digitale Grundbildung	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 4
Chemie					mind. 2
Physik					mind. 4
Biologie und Umweltbildung					mind. 6
<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>					
Geschichte und Politische Bildung					mind. 5
Geographie und Wirtschaftliche Bildung					mind. 6
<b>Musik, Kunst und Kreativität</b>					
Musik					mind. 4
Kunst und Gestaltung					mind. 6
Technik und Design					mind. 6
<b>Gesundheit und Bewegung</b>					
Bewegung und Sport					mind. 13
Ernährung und Haushalt					mind. 1
<b>Verbindliche Übungen</b>					
Bildungs- und Berufsorientierung					mind. 2 <sup>3</sup>
Sonstige verbindliche Übungen					<sub>-4</sub>
<b>Schulautonome Schwerpunktsetzung<sup>5</sup></b>					
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>					<b>124</b>

1 In höchstens fünf Pflichtgegenständen (mit Ausnahme des Pflichtgegenstandes Religion) ist bei Vorliegen folgender Bedingungen eine Unterschreitung der Mindestwochenstundenzahl der Stundentafel (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) um jeweils eine Wochenstunde zulässig: a) Vorliegen geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle angeführten Kompetenzbereiche der einzelnen Unterrichtsgegenstände erfüllt werden, und b) Vorliegen eines anspruchsvollen Konzepts, das eine Profilbildung zur Förderung der Interessen, Begabung und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler ermöglicht; der Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung ist mit mindestens einer Wochenstunde pro Klasse vorzusehen.

2 Bei Führung eines MINT- (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik) bzw. NAWI- (naturwissenschaftlich-mathematischen) Schwerpunktes ist der Pflichtgegenstand Geometrisches Zeichnen mit mindestens 2 Wochenstunden zu dotieren. Die Verbindung der Pflichtgegenstände Mathematik und Geometrisches Zeichnen ist zulässig, wobei als Summe der Wochenstunden 15 nicht unterschritten werden darf. Sofern Geometrisches Zeichnen im Unterricht von Mathematik integriert wird, sind die Kompetenzbeschreibungen und Anwendungsbereiche zu Geometrisches Zeichnen zu vermitteln.

3 In der 3 bzw. 4. Klasse als eigener Unterrichtsgegenstand im Ausmaß von insgesamt mindestens einer Wochenstunde. Die darüber hinausgehenden Stunden können geblockt oder integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen geführt werden.

4 Weitere verbindliche Übungen können eingerichtet werden; ihr Ausmaß ist schulautonom festzulegen und mit der Dotation der übrigen Pflichtgegenstände sowie der schulautonomen Schwerpunktsetzung abzustimmen.

5 Zur Vertiefung im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtgegenstände oder in der schulautonomen Schwerpunktsetzung in Form von schulautonomen Pflichtgegenständen.

### **Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:**

Wie in Ziffer 2 lit. f), wobei in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Bildungsziel zusätzliche Freigegegenstände und unverbindliche Übungen im Hinblick auf die Bedürfnisse, Interessen, Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden können.

### **Förderunterricht:**

Wie in Ziffer 2 lit. g).

### **Schulautonome Schwerpunktsetzung: zur Vertiefung in einem der folgenden Bereiche:**

Die in Folge angeführten Stundentafeln dienen Mittelschulen zur Schwerpunktsetzung am Standort bzw. in einzelnen Schulklassen.

### **Sprachen (Sprachlich-humanistisch-geisteswissenschaftlich)**

– Zweite lebende Fremdsprache

– Latein

**Mathematik und Naturwissenschaften (Naturwissenschaftlich-mathematisch)**

- Geometrisches Zeichnen
- Mathematik
- Digitale Grundbildung
- oder schulautonomer Gegenstand im Bereich Naturwissenschaften

**Wirtschaft und Gesellschaft (Ökonomisch-lebenskundlich)**

- Geschichte und Politische Bildung
- Geographie und Wirtschaftliche Bildung
- Ernährung und Haushalt
- Bewegung und Sport
- oder schulautonomer Gegenstand im Bereich Wirtschaft und Nachhaltigkeit

**Musik, Kunst und Kreativität (Musisch-kreativ)**

- Musik
- Kunst und Gestaltung
- Technik und Design
- oder schulautonomer Gegenstand im Bereich Musik, Kunst und Kreativität

**2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:**

a) Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen bei Führung eines **Schwerpunktes „Sprachen“**, der dem sprachlichen, humanistischen und geisteswissenschaftlichen Schwerpunktbereich zuzuordnen ist:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
<b>Sprachen</b>					
Deutsch	4	4	4	4	16
Slowenisch	4	4	4	4	16
Lebende Fremdsprache	4	4	3	3	14
<b>Mathematik und Naturwissenschaften</b>					
Mathematik	4	4	4	3	15
Digitale Grundbildung	1	1	1	1	4
Chemie	–	–	–	2	2
Physik	–	1	2	1	4
Biologie und Umweltbildung	2	1	2	1	6
<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>					
Geschichte und Politische Bildung	–	1	1	2	4
Geographie und Wirtschaftliche Bildung	1	1	2	2	6
<b>Musik, Kunst und Kreativität</b>					
Musik	2	1	1	1	5
Kunst und Gestaltung	1	1	1	1	4
Technik und Design	2	2	1	1	6
<b>Gesundheit und Bewegung</b>					
Bewegung und Sport	3	3	3	3	12
Ernährung und Haushalt	–	1	–	–	1
<b>Verbindliche Übung</b>					
Bildungs- und Berufsorientierung	–	–	0-1x	0-1x	1x <sup>*1)</sup>
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31-32</b>	<b>32-33</b>	<b>124</b>

b) Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen bei Führung eines **Schwerpunktes „Mathematik und Naturwissenschaften“**, der dem naturwissenschaftlichen und mathematischen Schwerpunktbereich zuzuordnen ist:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
<b>Sprachen</b>					
Deutsch	4	4	4	4	16
Slowenisch	4	4	4	4	16
Lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12
<b>Mathematik und Naturwissenschaften</b>					
Mathematik	4	4	4	3	15
Geometrisches Zeichnen	–	–	–	2	2
Digitale Grundbildung	1	1	1	1	4
Chemie	–	–	1	2	3
Physik	–	1	2	2	5
Biologie und Umweltbildung	2	2	2	1	7
<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>					
Geschichte und Politische Bildung	1	1	1	1	4
Geographie und Wirtschaftliche Bildung	1	1	1	1	4
<b>Musik, Kunst und Kreativität</b>					
Musik	1	1	1	1	4
Kunst und Gestaltung	2	1	1	1	5
Technik und Design	1	1	1	2	5
<b>Gesundheit und Bewegung</b>					
Bewegung und Sport	3	3	3	3	12
Ernährung und Haushalt	–	1	–	–	1
<b>Verbindliche Übung</b>					
Bildungs- und Berufsorientierung	–	–	0-1x	0-1x	1x *1)
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>31-32</b>	<b>33-34</b>	<b>124</b>

c) Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen bei Führung eines **Schwerpunktes „Wirtschaft und Gesellschaft“**, der dem ökonomischen und lebenskundlichen (einschließlich praxisbezogenen) Schwerpunktbereich zuzuordnen ist:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
<b>Sprachen</b>					
Deutsch	4	4	4	4	16
Slowenisch	4	4	4	4	16
Lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12
<b>Mathematik und Naturwissenschaften</b>					
Mathematik	4	4	4	3	15
Digitale Grundbildung	1	1	1	1	4
Chemie	–	–	–	2	2
Physik	–	1	2	1	4
Biologie und Umweltbildung	2	1	1	1	5
<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>					
Geschichte und Politische Bildung	–	1	1	2	4
Geographie und Wirtschaftliche Bildung	2	1	2	3	8
<b>Musik, Kunst und Kreativität</b>					
Musik	1	1	1	1	4
Kunst und Gestaltung	1	1	1	1	4
Technik und Design	2	1	1	2	6
<b>Gesundheit und Bewegung</b>					
Bewegung und Sport	3	3	3	3	12
Ernährung und Haushalt	–	1	2	–	3
<b>Verbindliche Übung</b>					
Bildungs- und Berufsorientierung	–	–	0-1x	0-1x	1x *1)
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>32-33</b>	<b>33-34</b>	<b>124</b>

d) Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen bei Führung eines **Schwerpunktes „Musik, Kunst und Kreativität“**, der dem musisch-kreativen Schwerpunktbereich zuzuordnen ist:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
<b>Sprachen</b>					
Deutsch	4	4	3	4	15
Slowenisch	4	4	4	4	16
Lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12
<b>Mathematik und Naturwissenschaften</b>					
Mathematik	4	4	4	3	15
Digitale Grundbildung	1	1	1	1	4
Chemie	–	–	–	2	2
Physik	–	1	2	1	4
Biologie und Umweltbildung	2	1	1	1	5
<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>					
Geschichte und Politische Bildung	1	1	1	1	4
Geographie und Wirtschaftliche Bildung	1	1	1	2	5
<b>Musik, Kunst und Kreativität</b>					
Musik	2	2	2	2	8
Kunst und Gestaltung	2	1	2	2	7
Technik und Design	1	2	2	2	7
<b>Gesundheit und Bewegung</b>					
Bewegung und Sport	3	3	2	2	10
Ernährung und Haushalt	–	1	–	–	1
<b>Verbindliche Übung</b>					
Bildungs- und Berufsorientierung	–	–	0-1x	0-1x	1x <sup>*1)</sup>
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>30-31</b>	<b>33-34</b>	<b>124</b>

e) Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen **ohne Führung eines Schwerpunktes**:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
<b>Sprachen</b>					
Deutsch	4	4	4	4	16
Slowenisch	4	4	4	4	16
Lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12
<b>Mathematik und Naturwissenschaften</b>					
Mathematik	4	4	4	3	15
Digitale Grundbildung	1	1	1	1	4
Chemie	–	–	–	2	2
Physik	–	1	2	1	4
Biologie und Umweltbildung	2	1	2	1	6
<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>					
Geschichte und Politische Bildung	1	1	1	2	5
Geographie und Wirtschaftliche Bildung	1	1	2	2	6
<b>Musik, Kunst und Kreativität</b>					
Musik	1	1	1	1	4
Kunst und Gestaltung	2	1	1	2	6
Technik und Design	2	2	1	1	6
<b>Gesundheit und Bewegung</b>					
Bewegung und Sport	3	3	3	3	12
Ernährung und Haushalt	–	1	–	–	1
<b>Verbindliche Übung</b>					
Bildungs- und Berufsorientierung	–	–	0-1x	0-1x	1x <sup>*1)</sup>
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31-32</b>	<b>32-33</b>	<b>124</b>

f) Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:

Das Angebot hat ausgewogen und so breit zu sein, dass die Schülerinnen und Schüler eine Auswahl insbesondere aus dem naturwissenschaftlich-technischen, musisch-kreativen, sprachlichen, sportlichen und spielerisch-forschenden Bereich vorfinden. Auf die Schwerpunktsetzung ist jedenfalls Bedacht zu nehmen. Wird ein Unterrichtsgegenstand mit entsprechenden Anforderungen für besonders begabte, interessierte bzw. vorgebildete Schülerinnen und Schüler geführt, kann dies in einem entsprechenden Zusatz zur Gegenstandsbezeichnung ausgewiesen werden.

Es ist sowohl die ganzjährige als auch eine kürzere, auf aktuelle Anlässe reagierende, kursmäßige, allenfalls geblockte Führung möglich.

Erstsprachenunterricht: Für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch.

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen	Klassen und Wochenstunden				Summe Wochen- stunden
	1. Kl.	2.Kl.	3.Kl.	4. Kl.	
<b>Vertiefung bzw. Ergänzung eines Pflichtgegenstandes</b>					
siehe Pflichtgegenstände					2-8
<b>Allgemeine Interessen- und Begabungsförderung</b>					
Spezielle Interessen- und Begabungsförderung					2-8
<b>Schwerpunkt Sprachen</b>					
Freigegegenstand Fremdsprache					6-12
Englisch					
Französisch					
Italienisch					
Russisch					
Spanisch					
Tschechisch					
Slowenisch					
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch					
Ungarisch					
Kroatisch					
Slowakisch					
Polnisch					
Türkisch					
Romanes					
Erstsprachenunterricht	2-6	2-6	2-6	2-6	8-24
<b>Schwerpunkt Mathematik und Naturwissenschaften</b>					
Informatik					2-8
Geometrisches Zeichnen					2-8
<b>Schwerpunkt Musik, Kunst und Kreativität</b>					
Chor					2-8
Darstellendes Spiel					2-8
Instrumentalmusik und Gesang					2-8
Technik und Design					2-8
<b>Weitere Freigegegenstände und unverbindliche Übungen</b>					
Ernährung und Haushalt					2-8
Bildungs- und Berufsorientierung					2-8
Verkehrs- und Mobilitätsbildung					2-8
Schach					2-8
Textverarbeitung					2-8
Soziales Lernen					2-8

g) Förderunterricht

Kann in allen Pflichtgegenständen angeboten werden. Siehe den Abschnitt Förderunterricht in Anlage 1, fünfter Teil.

h) Fußnoten

\*1) In der 3. bzw. 4. Klasse als eigener Unterrichtsgegenstand im Ausmaß von insgesamt mindestens einer Wochenstunde. Zusätzlich 32 Jahresstunden in der 3. bzw. 4. Klasse integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen.

i) Bemerkungen zu den Stundentafeln:

- 1) Unterrichtsgegenstände mit weniger als 2 Wochenstunden können in größeren Einheiten geblockt geführt werden.
- 2) Für Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Schulpflicht in der 2. oder 3. Klasse vollenden, kann in der 1. und 2. Klasse bzw. in der 2. Klasse ein bestimmtes Angebot an zusätzlichen Freigegegenständen vorgesehen werden (zB Ernährung und Haushalt, Bildungs- und Berufsorientierung).
- 3) Für ordentliche Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch kann zusätzlich zum Förderunterrichtsangebot ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu sechs Wochenstunden angeboten werden. Dieser Förderunterricht hat sich am Lehrplanzusatz Deutsch für ordentliche Schüler/innen mit anderer Erstsprache als Deutsch zu orientieren und kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen als auch mit diesem gemeinsam geführt werden. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichts zulässig. Sofern dieser Unterricht mehr als zwei Wochenstunden umfasst, kann für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände um bis zu drei Wochenstunden gekürzt werden.

## **SIEBENTER TEIL LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Anlage 1.

## **ACHTER TEIL LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **A. PFLICHTGEGENSTÄNDE**

Siehe Anlage 1.

Der Lehrplan für den Pflichtgegenstand Slowenisch lautet:

### **SLOWENISCH**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe (1. bis 4. Klasse):**

Sprache ist ein wichtiges Instrument zur Welt- und Kulturaneignung und für die Identitätsentwicklung maßgeblich. Der Unterricht in der Volksgruppensprache Slowenisch in Kärnten auf der Sekundarstufe I hat zum Ziel, die Sprachhandlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen (weiter) aufzubauen. Slowenisch kann für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler Erst-, Zweit- oder Umgebungssprache sein. Diese unterschiedlichen Sprachausgangslagen und örtlichen sprachlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler werden behutsam und mit Wertschätzung an eine korrekte Standard- und Bildungssprache herangeführt.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Entwicklung von Sprachkompetenz und Sprachbewusstsein sowie ihrer individuellen Zwei- und Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenz unterstützt.

In den Standard- und Bildungssprachen Deutsch und Slowenisch ist von Anfang an Zweisprachigkeit zu ermöglichen und eine ausgewogene Bilingualität zu fördern, wobei der Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen in Verbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen<sup>10</sup> zu sehen ist. Die Schülerinnen und Schüler sollen – auf der Grundlage literaler Bildung, der Fähigkeit, Texte für den Erwerb von Wissen zu nützen – sich nicht nur Wissen aneignen, sondern auch Inhalte hinterfragen und sich kritisch in gesellschaftliche Diskurse einbringen.<sup>7</sup> Der Sprachunterricht ermöglicht eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Weltansichten in der globalisierten, mehrsprachigen Gesellschaft, reflektiert diese, befasst sich dabei auch mit technologischen, ökologischen und sozialen Veränderungen und schafft ein Bewusstsein für die Teilhabe an regionalen und überregionalen demokratischen Prozessen.

### **Didaktische Grundsätze (1. bis 4. Klasse):**

Der Aufbau standard- und bildungssprachlicher Kompetenzen im Unterricht Slowenisch knüpft an die Ziele der Primarstufe an, berücksichtigt den individuellen Sprachlernstand der Schülerinnen und Schüler und ist darüber hinaus Aufgabe aller Unterrichtsfächer. Die fünf Kompetenzbereiche Zuhören/Sprechen, Lesen, Schreiben, Sprachreflexion und Sprachmittlung greifen ineinander und sind durch differenzierenden Unterricht und vielfältige Aufgabenkultur zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln.

Für den schrittweisen Ausbau der Schreib- und Lesekompetenzen werden die individuellen Ausgangslagen, Interessen und medialen Gewohnheiten der Schülerinnen und Schüler bei der Textauswahl berücksichtigt. Lesestrategien, wie das Abgleichen von Textinhalten mit Vorwissen oder das Bearbeiten von Fragen, ermöglichen die Auseinandersetzung mit einem Text, bevor er gelesen wird, während des Lesens und bei der Reflexion des Gelesenen. Schreiben findet in vielfältigen Formen statt: als Schreiben zu Sachthemen oder bestimmten Inhalten, als Ausdruck eigener Wahrnehmungen und Gedanken, als Hilfsmittel zum Lernen oder als kreativer Prozess (ua. assoziatives Schreiben). Im Vordergrund stehen der *Schreibprozess* und die Vermittlung von Schreibstrategien, wie das Schreiben auf Impulse hin, das Verfassen von Texten auf Basis einer Gliederung oder Skizze oder das Verbinden von Textbausteinen zu einem kohärenten Text.

Bei der Arbeit in allen Kompetenzbereichen kommt dem konstruktiven und kritischen Umgang mit unterschiedlichen Medien ein hoher Stellenwert zu. Digitale Medien können ein Übungsfeld sein (ua. interaktive Aufgaben), als Informationsquelle für Text- und Themenrecherche dienen, einen Ort für Begegnung und Austausch bieten (ua. virtuelle Besprechungsräume) oder die Einschätzung von Schülerleistungen erleichtern (ua. durch Einsatz digitaler Diagnoseaufgaben)<sup>6</sup>. Eine gezielte sprachbezogene Diagnostik (ua. durch den Einsatz eines Sprachenportfolios) und die Bereitstellung einer förderlichen Lernumgebung unterstützen individuelle Lernfortschritte.

Durch abwechslungsreiche Arbeits- und Sozialformen wenden die Schülerinnen und Schüler Slowenisch in für sie inhaltlich bedeutsamen Situationen und Kontexten an und setzen sich bewusst mit sprachlicher Vielfalt und Sprachnormen auseinander. Dabei knüpfen sie an ihre Sprachbiografien an. Besonderes Augenmerk liegt auf der Sensibilisierung gegenüber Sprachvarietäten, Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie Inter- und Transkulturalität in sprachlichen und medialen Produkten. Die Beschäftigung mit literarisch-ästhetischen Formen führt zu einer Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Weltansichten.

Dieser Lehrplan greift folgende übergreifende Themen auf: Entrepreneurship Education<sup>2</sup>, Informatische Bildung<sup>4</sup>, Medienbildung<sup>6</sup>, Politische Bildung<sup>7</sup>, Sprachliche Bildung und Lesen<sup>10</sup>

### **Zentrale fachliche Konzepte (1. bis 4. Klasse):**

Dem Unterricht in Slowenisch liegen vier zentrale fachliche Konzepte zugrunde, die miteinander zu vernetzen, bei der Auswahl von Inhalten zu berücksichtigen und altersgerecht zu vermitteln sind. Die zentralen fachlichen Konzepte sind in allen Jahrgangsstufen gleich, da sie progressiv anhand von verschiedenen Anwendungsbereichen aufgebaut werden.

#### **Kommunikation und Wirkung**

Dieser Bereich betrachtet das Interagieren in unterschiedlichen Kommunikationssituationen. Schülerinnen und Schüler verstehen, dass Äußerungen immer in einen bestimmten Kontext eingebettet sind, und können sprachlich angemessen handeln.

#### **Norm und Wandel**

Sprache wird als normatives System von Zeichen betrachtet, die nach grammatischen Regeln verknüpft werden und Sprachgemeinschaften als Mittel der Verständigung dienen. Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene sprachliche Systeme (ua. Erstsprachen, Umgebungssprachen, Alltagssprachen, Bildungssprachen, Bildsprachen, Fremdsprachen) und können diese miteinander vergleichen. Sie wissen, dass sprachliche Normen von gesellschaftlichen Veränderungen beeinflusst werden und sich ständig weiterentwickeln.

#### **Inhalt und Form**

Das Zusammenspiel von formalen Sprachstrukturen (ua. Morphologie, Syntax) sowie inhaltlichen Aufgaben und Wirkungsweisen von Sprache (ua. Darstellungs-, Ausdrucks-, Appellfunktion) ist Gegenstand der Vermittlung. Inhaltliches Lernen und der Aufbau von sprachlichen Strukturen sind miteinander verwoben.

#### **Diversität und Identität**



Sprache ist eine Ausdrucksform, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, wechselnde Zugehörigkeiten und mehrfache Identitäten und Kulturen in der eigenen und in anderen Biografien zu entdecken und Stereotype und (Fremd-)Zuschreibungen auch unter dem Aspekt von individueller und gesellschaftlicher Zwei- und Mehrsprachigkeit zu identifizieren.

### **Kompetenzmodell und Kompetenzbereiche (1. bis 4. Klasse):**

Der Unterricht in Slowenisch orientiert sich am Lehrplan für Deutsch, am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates und am regionalen Kompetenzmodell der „Kompetenzbeschreibungen für den Unterrichtsgegenstand Slowenisch“ in Kärnten. Die zu erwerbenden Kompetenzen gliedern sich in die fünf Kompetenzbereiche.

- Zuhören/Sprechen
- Lesen
- Schreiben
- Sprachreflexion
- Sprachmittlung

Sie sind nicht hierarchisch, sondern miteinander vernetzt zu vermitteln. Die Kompetenzen zu den Bereichen Sprachreflexion und Sprachmittlung sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern integriert in die drei Kompetenzbereiche Zuhören/Sprechen, Lesen und Schreiben, wo sie mit dem Vermerk „SpR“ bzw. „SpM“ versehen wurden.

Der Bereich **Zuhören/Sprechen** bezieht sich auf das zunehmende Erschließen, Verstehen und Reflektieren von Inhalten aus altersadäquaten multimedialen Sprechbeiträgen (mit steigender Länge und zunehmender Komplexität) sowie auf das Planen und Ausführen monologischer und dialogischer Sprechbeiträge.

**Lesen** fokussiert auf das Erschließen, Verstehen und Reflektieren von Inhalten aus altersadäquaten schriftlichen Texten aus verschiedenen Quellen mit steigendem Umfang und zunehmender Komplexität unter Einsatz von Lesetechniken und -strategien. Die Texte werden analysiert, interpretiert und mit vorhandenem Wissen verknüpft.

Der Bereich **Schreiben** betrifft das Planen, Verfassen und Überarbeiten von Texten. Unterschiedliche Textmuster und Texte werden in allen Jahrgangsstufen bei steigender Textlänge und zunehmender Komplexität und unter Einsatz von prozess- und produktionsorientierten Schreibstrategien aufgebaut.

**Sprachreflexion** umfasst die Einsicht in Sprache durch reflektierte Sprachbetrachtung, den Ausbau von Rechtschreibfertigkeiten unter Nutzung von Rechtschreibhilfen in analoger und digitaler Form sowie den Ausbau der Fertigkeiten im Bereich der Wort-, Satz- und Textgrammatik. Berücksichtigt wird darüber hinaus die Verwendung von Sprache in ihren unterschiedlichen Varietäten und Modalitäten: Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Alltags-/Bildungs-/Fachsprache, Dialekte, Sprachvergleiche etc.

Der Unterricht in Slowenisch findet in einem sprachlichen Umfeld statt, das eine besondere Gelegenheit bietet, sprachmittelnd zu agieren und Situationen, die ein freies Übertragen mündlicher oder schriftlicher Texte in die jeweils andere Sprache erfordern, anlassbezogen zu erproben. Der Bereich **Sprachmittlung** umfasst die Einsicht in die soziale und kulturelle Rolle, die sprachmittelnde Aktivitäten als wesentlicher Teil des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs und Sprachverhaltens in einer zwei- und mehrsprachigen Gesellschaft haben.

### **Kompetenzbeschreibungen und Anwendungsbereiche, Lehrstoff (1. bis 4. Klasse):**

Sprachhandlungsfähigkeit und das Wissen über Sprache und ihre angemessene und korrekte Verwendung werden aufbauend über die einzelnen Jahrgangsstufen im Zusammenspiel aller Kompetenzbereiche erworben. In allen Kompetenzbereichen wird bei der Auswahl von Themen und Texten auf den Entwicklungsstand und die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler geachtet.

Die Anwendungsbereiche sind inhaltlich mit den zentralen fachlichen Konzepten und Kompetenzbereichen vernetzt, unterstützen den Kompetenzerwerb, sind verbindlich zu behandeln und eigenverantwortlich zu gestalten. Es obliegt der Lehrperson, zu entscheiden, mit welchen Themen sie die Anwendungsbereiche erarbeitet. Exemplarische Beispiele sind in den Kompetenzbeschreibungen für den Unterrichtsgegenstand Slowenisch angeführt.

1. Klasse:

#### **Kompetenzbereich Zuhören und Sprechen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche Texte im direkten Kontakt oder über Medien vermittelt verstehen, Wesentliches erschließen, situationsbezogen sichern und wiedergeben.
- monologisches und dialogisches Sprechen adressaten- und situationsgerecht anwenden
- in vielfältigen standardisierten monologischen und dialogischen Sprechsituationen verschiedene Sprechhandlungen setzen, sprachliche Stilmittel anwenden und bildungssprachlich kommunizieren (SpR, SpM).

### **Kompetenzbereich Lesen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sinnerfassend und mit geeigneten Lesetechniken lesen und vorlesen, dabei Wesentliches erschließen, bereitstellen und darüber kommunizieren (SpR, SpM).
- subjektive und kreative Zugänge zu literarischen Texten in unterschiedlichen künstlerischen Erscheinungsformen finden und ihre Wirkung reflektieren.
- pragmatische Texte und Beiträge in unterschiedlichen Mediensystemen in ihrer spezifischen Aufbereitung und Gestaltung erschließen<sup>6</sup> (SpR).

### **Kompetenzbereich Schreiben**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Erlebnisse, Erfahrungen, Gedanken verschriftlichen und Absichten formulieren (SpR).
- schriftlich informieren und darstellen, auch auf materialgestützter Basis (SpR).
- Textverarbeitungsprogramme zur Textproduktion einsetzen.<sup>4</sup>

### **Anwendungsbereiche**

- Mündliche Darstellung, Nacherzählung und Zusammenfassung von Sachverhalten anhand von mündlich Erzähltem, Texten, Filmen, Hörbüchern etc.
- Interaktives Zuhören und Sprechen in angeleiteten Partner- und Gruppengesprächen
- Mündliche Artikulation des eigenen Standpunktes, auch in einfacher Form von Argumentation und Debatte
- Aufbau der Lesekompetenz durch altersgemäße fiktionale Texte unter Verwendung unterschiedlicher Gattungen und Textarten sowie altersgemäßer pragmatischer Texte aus fächerübergreifenden Bereichen
- Kennenlernen von Lesestrategien und Reflexion von Leseerfahrungen
- Schriftliche Darstellung und Beschreibung von Erlebtem und Erfundenem unter Einbeziehung einer vorgegebenen Themenentwicklung sowie informierende schriftliche Darstellung von Sachverhalten
- Mitteilung eigener Standpunkte und Emotionen in unterschiedlichen medialen Formaten
- Festigung von Rechtschreibfertigkeiten, auch unter Nutzung von Rechtschreibhilfen in analoger (Wörterbuch) und digitaler Form, und Aufbau von Rechtschreibbewusstsein im Slowenischen (Laut-/Buchstaben-Entsprechungen, Abgrenzung von Wörtern, Wortzusammensetzungen, Groß- und Kleinschreibung, Satzzeichen)
- Basisfertigkeiten im Bereich von Wort-, Text- und Satzgrammatik und kontrastive Vergleiche zwischen Slowenisch und Deutsch
- Reflexion über die Verwendung von Sprache in ihren Modalitäten und Varietäten (Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Dialekt, Alltags-, Standard-, Bildungssprache)<sup>10</sup>

2. Klasse:

### **Kompetenzbereich Zuhören und Sprechen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- aus unterschiedlichen medialen Beiträgen Wesentliches erschließen, Absichten und Emotionen wahrnehmen, Wissen sichern, strukturiert wiedergeben und der Situation angemessen reagieren (SpR).
- bereits bekannte verbale und nonverbale Mittel variieren und Sprechhandlungen für eine adressaten- und situationsgerechte Kommunikation bewusst vollziehen (SpR, SpM).
- aus unterschiedlichen Quellen Informationen einholen, aufbereiten und mündlich präsentieren.<sup>6</sup>

### **Kompetenzbereich Lesen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sinnerfassend und mit gesteigertem Tempo unterschiedliche Texte und Textformate lesen und vorlesen und mittels Lesestrategien Informationen entnehmen, strukturieren und aufbereiten.
- die gestalterischen und inhaltlichen Besonderheiten literarischer und medienästhetischer Produkte anhand relevanter Beispiele erfahren, erkennen, erschließen und über ihre subjektiven Lesarten mit anderen diskutieren (SpR, SpM).
- pragmatische Texte und Beiträge aus unterschiedlichen medialen Quellen recherchieren, ihre Wirkung erkennen und differenzieren<sup>6</sup> sowie mit Internetquellen kritisch und gesetzeskonform umgehen.

### **Kompetenzbereich Schreiben**

Die Schülerinnen und Schüler können

- schriftlich informieren und darstellen, auch auf materialgestützter Basis.
- einfache Argumente formulieren und auf Aussagen anderer reagieren (SpR, SpM).
- das Verfassen von Texten zur Gestaltung von persönlichen Beziehungen, als Mittel der Strukturierung von Gedanken und Inhalten sowie als kreative Ausdrucksform nutzen (SpR).
- mit Hilfe von Textverarbeitungsprogrammen Texte gestalten und optimieren<sup>4</sup> sowie Unterschiede in den Möglichkeiten und Anforderungen zwischen manuellem und computergestütztem Schreiben erkennen.

### **Anwendungsbereiche**

- Mündliche Darstellung, Zusammenfassung und Präsentation von Sachverhalten aus Texten, Filmen, Hörbüchern ua.
- Interaktion in Partner- und Gruppengesprächen unter Beherrschung kommunikativer Grundregeln
- Übernahme unterschiedlicher Rollen und Standpunkte in Argumentation und Debatte
- Strukturierendes und reflektierendes Lesen pragmatischer und fiktionaler Texte (unterschiedliche Gattungen und Textarten)
- Erfassung von Text-Bild-Kombinationen (Comics ua.) und multimodalen Texten (Filme, Videos ua.) in ihrer Gestaltung und Wirkung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lesemotivation und Lesebiografie
- Ausführung von Schreibaufträgen unter Verwendung von Textbausteinen und Regeln (Schreiben nach Vorgaben) sowie Produktion eigener Texte unter Anwendung der drei Phasen eines Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Überarbeiten)
- Operatoren (Handlungsaufforderungen) zum Verfassen von Texten
- Rechtschreibstrategien und Reflexion von Wort-, Text- und Satzgrammatik hinsichtlich ihrer Wirkungsweisen
- Kennzeichen mündlicher, schriftlich-textueller und multimodaler Kommunikation<sup>10</sup>

3. Klasse:

### **Kompetenzbereich Zuhören und Sprechen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Inhalte aus unterschiedlichen Beiträgen – im direkten Kontakt oder über Medien vermittelt – erschließen und analysieren sowie Absichten und Emotionen reflektieren und situationsbezogen Schlüsse daraus ziehen (SpR).
- ihr Repertoire verbaler und nonverbaler Mittel unter Einsatz unterschiedlicher sprachlicher Register erweitern und Sprechhandlungen bewusst vollziehen (SpR, SpM).
- aus verschiedenen Quellen gezielt Informationen einholen, thematisch aufbereiten und situationsbezogen medial unterstützt mündlich präsentieren<sup>6</sup> (SpR).

### **Kompetenzbereich Lesen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch bewussten Einsatz geeigneter Strategien wesentliche Informationen aus unterschiedlichen Texten und Textformaten entnehmen, mit verschiedenen Methoden visualisieren und mit eigenem Wissen verknüpfen.
- eigenen Leseinteressen nachgehen, zwischen literarischen Gattungen unterscheiden, literarische und medienästhetische Produkte verstehen, diese im Hinblick auf die eigene Lebens- und Erfahrungswelt reflektieren und kreativ auf Texte reagieren (SpR).

- Absichten und Ziele in der Gestaltung von pragmatischen Texten und medialen Beiträgen erkennen und einschätzen<sup>6</sup> (SpR), Informationssysteme gezielt nutzen<sup>4</sup> und mit digitalen Kommunikationsmedien kritisch umgehen.<sup>6</sup>

### **Kompetenzbereich Schreiben**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Erlebnisse, Erfahrungen und Gedanken unter Vorgabe textgestaltender Elemente und sprachlicher Register verschriftlichen (SpR).
- schriftlich informieren und darstellen (SpR).
- argumentierend schreiben, auch auf materialgestützter Basis.
- unterschiedliche Methoden der Informationsbeschaffung nutzen und mit Hilfe von Textverarbeitungsprogrammen multimediale Texte gestalten und optimieren.<sup>4</sup>

### **Anwendungsbereiche**

- Mündliche Interpretation, Reflexion und Präsentation von Texten, Filmen, Hörbüchern unter Anleitung
- Selbstständige Gesprächsführung in Paaren und Gruppen, auch im Kontext von Vorstellung und Bewerbung<sup>2</sup>
- Angeleitete Ausführung einer schlüssigen Argumentation
- Themenbezogenes, recherchierendes und analysierendes Lesen von pragmatischen Texten unter Einbeziehung nicht-linearer Texte
- Lektüre von literarischen Texten unter Einbeziehung ihrer Merkmale und Wirkungsweisen
- Argumentierendes Schreiben als Ausdruck persönlicher Meinungen und Haltungen in einem Leserbrief, Motivationsschreiben oder Blogbeitrag
- Arbeiten an und mit literarischen (intertextuelles kreatives Schreiben) und pragmatischen Texten – auch im Kontext von Vorstellung und Bewerbung<sup>2</sup>
- Zugänge zum eigenen Schreiben finden, über eigene Texte und die anderer nachdenken und Feedback geben
- Einsichten in Orthografie und Grammatik hinsichtlich Gebrauch und Funktion sowie ausdifferenzierte Verwendung von Textorganismen (sprachliche Mittel zur Herstellung von Textkohäsion)
- Kennzeichen und Wirkungsweisen unterschiedlicher Sprachvarietäten (auch im Kontext von Zwei- und Mehrsprachigkeit), Analyse sprachlicher Diskurse<sup>10</sup>

## **4. Klasse:**

### **Kompetenzbereich Zuhören und Sprechen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in unterschiedlichen pragmatischen Texten und Beiträgen –im direkten Kontakt oder über Medien vermittelt – Mehrdeutigkeiten und nicht explizit genannte Inhalte erschließen und interpretieren, dabei Absichten und Emotionen reflektieren und situationsbezogen Schlüsse daraus ziehen (SpR).
- das Repertoire sprachlicher Mittel vertiefen und festigen; Sprechhandlungen unter Verwendung unterschiedlicher sprachlicher Register reflektiert vollziehen (SpR, SpM).
- aus bewusst gewählten Quellen Informationen gezielt herausfiltern, thematisch aufbereiten und medial unterstützt mündlich präsentieren.<sup>6</sup>

### **Kompetenzbereich Lesen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- literarästhetische Texte in allen Darbietungsformen lesen und bezüglich ihres formalen Aufbaus und ihrer historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entstehungszusammenhänge erfassen und interpretieren.
- Texte mit Hilfe szenischer Mittel vortragen und darstellen und mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen vergleichen.
- erkennen und vergleichen, wie Medien Themen und Inhalte in pragmatischen Texten und Beiträgen gezielt aufbereiten und gestalten<sup>6</sup> (SpR).
- Informationssysteme differenziert und kritisch-reflektiert nutzen, Informationen gezielt auswählen<sup>6</sup> und Visualisierungsmethoden eigenständig anwenden.

## Kompetenzbereich Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Erlebnisse, Erfahrungen und Gedanken unter Vorgabe textgestaltender Elemente und sprachlicher Register zunehmend eigenständig verschriftlichen (SpR).
- zu strittigen Sachverhalten, auch auf materialgestützter Basis, argumentierend schreiben und auf Gegenargumente eingehen, dabei auch gesellschaftspolitische Entwicklungen einbeziehen.<sup>7</sup>
- verschiedene Textverarbeitungsprogramme zur Gestaltung umfangreicherer multimedialer Texte, auch im Team, nutzen.<sup>4</sup>

## Anwendungsbereiche

- Eigenständige Analyse und Präsentation von Texten in unterschiedlichen Darstellungsformen (Text, Film, Hörbuch ua.) unter Einsatz unterschiedlicher Medien
- Autonome Gesprächsführung dialogisch und in Gruppen sowie Analyse der Bedingungen für ihr Gelingen (einschließlich Motivation, Emotion und zwischenmenschlicher Beziehungen in der mündlichen Kommunikation)
- Zunehmend selbstständige Argumentation und Debatte
- Selbstständige Gesprächsführung in Paaren und Gruppen, auch im Kontext von Vorstellung und Bewerbung<sup>2</sup>
- Lektüre literarischer Texte unter Berücksichtigung literarästhetischer Ausdrucksformen
- Zunehmend eigenständige Wahl und Lektüre pragmatischer Texte aus Zeitschriften und Magazinen unter Einbeziehung von Lesestrategien, Lesemethoden und Leseerfahrungen
- Gezielter Einsatz von Textprozeduren (Werkzeuge der Textbildung – dazu zählen grammatische Konstruktionen, Stilmittel, typische lexikalische Wendungen), um Schreibhandlungen umzusetzen und Textmuster zu produzieren, wie für das argumentative Schreiben in einer Erörterung
- Arbeiten an und mit literarischen Texten (intertextuelles kreatives Schreiben) und pragmatischen Texten – auch im Kontext von Vorstellung und Bewerbung<sup>2</sup>
- Vertieftes Verständnis von sprachlichen Strukturen und Regeln (Variation und Vergleich)
- Unterscheidung und bewusstes Anwenden von Sprachvarietäten (Alltags-, Standard-, Bildungs- und Fachsprache) – auch im Kontext von Zwei- und Mehrsprachigkeit<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung	<sup>2</sup> Entrepreneurship Education	<sup>3</sup> Gesundheitsförderung
<sup>4</sup> Informatische Bildung	<sup>5</sup> Interkulturelle Bildung	<sup>6</sup> Medienbildung
<sup>7</sup> Politische Bildung	<sup>8</sup> Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung	<sup>9</sup> Sexualpädagogik
<sup>10</sup> Sprachliche Bildung und Lesen	<sup>11</sup> Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung	<sup>12</sup> Verkehrs- und Mobilitätsbildung
<sup>13</sup> Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung		

## B. VERBINDLICHE ÜBUNGEN

Siehe Anlage 1.

## C. FREIGEGENSTÄNDE

Siehe Anlage 1.

## D. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Siehe Anlage 1.